

# GEBÄUDEBRÜTER-INVENTAR DIETIKON 2021/22



Junge Mauersegler (*Apus apus*) im Nest unter Dachziegeln



Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*; Kopie aus wikimedia, von M.J.)



Turmdohle, (*Corvus monedula*)



Rauchschwalbe (*Hirundo rustico*; Kopie aus wikimedia, von Chrischan 1077.)

Im Auftrag der

**STADT DIETIKON**

**8953 DIETIKON**

Ausgeführt von

**Iris Scholl**  
**Ver&Oek**  
**Sulzbacherstr. 71**  
**8610 Uster**  
**044 942 43 26**  
**iris.scholl@gmx.ch**

## 1. Einleitung, Ziel der Erhebung

### 1.1. Ausgangslage

Es gibt Vogelarten, welche sich darauf spezialisiert haben, an unseren Gebäuden zu brüten. Den einmal gewählten Brutplätzen sind sie dann über Jahre hinweg treu. Durch Sanierungen, Umbauten und Abbruch werden ihre Brutplätze aber oft zerstört - ohne dass Ersatz entsteht. Im Grunde genommen liessen sich diese Brutplätze aber oft erhalten oder zumindest ersetzen - vorausgesetzt, sie sind bekannt. Deshalb verlangt der Kanton Zürich, dass jede Gemeinde ein Inventar der vorhandenen Gebäudebrüterbrutplätze erstellt.

### 1.2. Vogelarten

Nördlich der Alpen leben zwei Seglerarten, der **Mauersegler** (*Apus apus*) und der **Alpensegler** (*Tachymarptis melba*, früher *Apus melba*). Ursprünglich Felsenbrüter, haben sich beide Arten in den letzten Jahrhunderten angewöhnt, ihre Nistplätze in Hohlräumen und Nischen möglichst hoch oben an unseren Gebäuden zu suchen. Die Menschen bemerken oft gar nicht, dass solch kleine "Untermieter" vorhanden sind. Wenn sie sie aber bemerken haben, dann wollen sie diese oft weg haben. Nicht jagdbare Vogelarten sind jedoch geschützt. Auch ihr Brutgeschäft darf nicht gestört werden (JSG, 20.6.1986). Beide Vogelarten sind potentiell gefährdet (Knaus et. al, 2021) und gehören zu den 50 Prioritätsvogelarten der Artenförderung Schweiz. Das bedeutet, um diese Arten zu erhalten, sollen sie speziell gefördert werden.

Weitere Informationen zu den beiden Seglerarten können der Broschüre "Nistplätze für Mauer- und Alpensegler" (2. Aufl. 2015) und den Merkblättern für den Seglerschutz der Schweizerischen Vogelwarte Sempach (1995) entnommen werden.

**Mehlschwalben** (*Delichon urbicum*) und **Rauchschwalben** (*Hirundo rustica*) galten früher als die Sommerboten schlechthin. In den letzten drei Jahrzehnten hat jedoch der Bestand beider Arten massiv abgenommen, so dass viele Leute gar nicht mehr wissen, wie eine Schwalbe aussieht. Mehlschwalben kleben ihre Nester aussen an den Gebäuden an, unter Vordächern oder Ähnlichem, wo sie vor Wind und Wetter etwas geschützt sind.

Rauchschwalben bauen ihre Nester gerne in Innenräumen, wie Kuhställen, Scheunen, offenen Garagen, gerne in der Nähe von Kühen oder Pferden, wo es auch viele Insekten gibt.

**Turmdohlen** (*Corvus monedula*) sind eine kleine Krähenart. Sie gelten ebenfalls als Kulturfolger und brüten gerne in etwas grösseren Nischen und Höhlen an unseren Gebäuden. Oft sind das kleine oder grössere Bauschäden. Manchmal nisten sie auch in alten, ausgedienten Kaminen (in England wird sie auch als Kamindohle bezeichnet). Sie ist nicht zu verwechseln mit der Alpendohle, welche einen gelben Schnabel und rote Beine hat.

### **Nistplatzverluste haben Einfluss auf den Bestand!**

All diesen Vogelarten ist gemeinsam, dass sie heute als potentiell gefährdet gelten (gemäss der Roten Liste der Brutvögel, BAFU 2021), dass sie an unseren Gebäuden nisten und dass sie jedes Jahr wieder an ihre alten Brutplätze zurückkehren.

### 1.3. Ziel

Damit Brutplätze erhalten oder Ersatz geschaffen werden kann, müssen die Brutplätze bekannt sein. Ziel war es deshalb, ein Inventar der Gebäude zu erstellen, an welchen diese Vogelarten in Dietikon noch brüten. Ein solches Inventar ist nie vollständig, weil sich jedes Jahr wieder ein paar

Änderungen ergeben, neue Quartiere / Nistplätze hinzukommen und alte unbemerkt verschwinden oder aus irgend einem Grund nicht mehr benutzt werden..

## 2. Vorgehen

### 2.1. Datenaufnahme

**Seglernistplätze** liegen versteckt in Höhlen und Nischen hoch oben an Gebäuden und sind schwer zu finden. Oft lassen sie sich nur entdecken, indem man beobachtet, an welchen Stellen die Segler häufig über die Dächer oder dicht an der Regenrinne entlang fliegen. Beobachtet man die entsprechende Stelle länger, sieht man vielleicht plötzlich einen Segler in einem Spalt oder Loch verschwinden. Oder man hört Rufe aus dem Dach (Unterdach) und kann so den Nistplatz lokalisieren. Manchmal verraten ihn auch ein paar Kotspuren oder gegen Ende der Brutzeit die Jungen, welche aus den Öffnungen schauen. Das Suchen von Seglernistplätzen braucht Geduld.

**Mehlschwalbennester** bestehen aus vielen kleinen Lehmklümpchen, welche sie zusammenkleben. Diese Nester sind gut sichtbar.

**Rauchschwalbennester** sind ebenfalls gut zu finden. Da Rauchschwalben gerne im Innern nisten (Kuhstall, Tenn), wissen die Gebäudebesitzer recht gut Bescheid über diese Untermieter. Meistens freuen sie sich, wenn sie im Sommer wieder da sind.

### 2.2. Wetter

Um Segler- und Schwalbennistplätze zu finden, ist gutes Wetter, warme (aber nicht zu heisse) Temperaturen und möglichst wenig Wind Voraussetzung. 2021 war ein feuchter Sommer, fast täglich hat es geregnet. Dies hat die Inventaraufnahmen erschwert und sie mussten deshalb auf 2022 ausgedehnt werden. 2022 kippte das Wetter ins andere extrem. Die Mauersegler waren sehr spät dran und ab Juli war es so heiss, dass die Flugspiele, welche Nistplätze hätten verraten können, oft schon sehr früh am Tag eingestellt wurden.

## 3. Resultate

Vorbemerkung: Alpensegler wurden über der Dietikon nur einmal beobachtet. Ein Hinweis auf eine Brut wurde nicht gefunden. Im folgenden wird deshalb nur auf Mauersegler und Schwalben eingegangen.

### Definitionen:

**Nistplatz (NP):** Höhle, Nische für ein Mauerseglernest. Pro Einflugöffnung gibt es nur ein Mauerseglernest. Mauersegler sind zwar Koloniebrüter, sie verteidigen jedoch ihre Einflugöffnung gegen Eindringlinge. Somit entspricht bei den Mauerseglern die Zahl der Einflugstellen auch der Anzahl Brutpaare (**BP**).

**Standorte:** Gebäude mit Nistplatz, festgelegt durch Adresse.

**Nistkasten-Standort:** Gebäude mit aussen angebrachten, klar erkennbaren Nistkästen.

### 3.1. Mauersegler

**Tab. 1: Gebäude mit Mauerseglernistplätzen**

Standorte	Anzahl belegte Nistplätze
79	120*

\*An 46 Standorten gibt es wahrscheinlich mehr als die angegebene Anzahl Nistplätze.

Der Mauerseglerstandort mit der grössten Population ist die reformierte Kirche. Dort sind es sicher mehr als 10 Brutpaare, die da brüten. Aber auch beim Sudhaus, Badenerstrasse 13, gibt es mindestens 4 Nistplätze und an der Oberen Reppischstrasse 57 ebenfalls. Bei 46 Gebäuden sind wahrscheinlich mehr als die notierte Anzahl belegter Mauerseglernistplätze vorhanden. Da der Aufwand für das Erfassen jedes Mauerseglernistplatzes gross ist, lohnt es sich in der Regel erst bei einem Baugesuch, dies genauer abzuklären.

### 3.2. Mehlschwalben

Mehlschwalben kleben ihre Nester aussen an die Gebäude, sind also gut sichtbar und relativ einfach zu zählen (ausser Gartenseiten). Wobei nicht alle gefundenen Nester belegt waren. Die meisten Nester befinden sich im Quartier Bleicherstrasse - Gjuchstrasse. Die grösste Mehlschwalbenkolonie befindet sich an der Überlandstrasse. Insgesamt wurden 40 Mehlschwalbennester gezählt, an welchen entweder gebaut wurde oder in welchen Junge aufgezogen wurden.

**Gebäude mit belegten Mehlschwalbennestern**

Adresse	Anzahl Nester belegt
Überlandstrasse 11	15
Bleicherstrasse 47	6
Bleicherstrasse 49	6
Bleicherstrasse 51	5
Bleicherstrasse 27	2
Heimstrasse 18	2
Gjuchstrasse 27	2
Gjuchstrasse 25	1
Altbergstrasse 16	1

Die Kunstnester am städtischen Werkhof sind (noch?) nicht belegt.

### 3.3. Rauchschwalben

Rauchschwalben sind klassische Stallbewohner. Die Ställe sind in der Regel noch in Betrieb. Insgesamt wurden nur 5 Standorte gefunden, in welchen es noch belegte Rauchschwalbennester gibt. Das sind die Gebäude des Reitstalls Fondli, der Landwirtschaftsbetrieb am Sucherenweg (5 und 5.1) und die Alte Kindhauserstrasse 9 und 11.1.

### 3.4. Dohlen

Dohlen nisten beim Bahnhof, an der katholischen Kirche St. Agatha, vermutlich im Kamin. In / an den Falkennistkästen oben im Turm wurden keine beobachtet, genau so wenig wie in den Nistkästen bei der Buche neben der Kirche. In ausgediente Kamine hinunter gestiegen sind sie an der Zürcherstrasse 54, 58 und 60. Am Bahnhofplatz 18 haben sie zudem bei einer beschädigten Stelle an der Südecke einen Zugang zum Traufkasten gefunden und dort erfolgreich gebrütet.



2 junge Dohlen in einem ausgedienten Kamin

### 3.5. Falken

Eine Turmfalkenbrut wurde auf dem ganzen Gemeindegebiet nicht gefunden. Ein Turmfalkennistkasten existiert noch an der Spreitenbacherstrasse 35, der war aber 2022 nicht von Falken belegt (lt. Aussage eines Bewohners).

### 3.6. Schleiereule

Im Wirtschaftsgebäude Fahrstrasse 109.1 hatte es ziemlich viele Schleiereulengewölle am Boden, eine Schleiereule oder ein Nistkasten wurde nicht entdeckt.

## 4. Diskussion

### 4.1. Vögel an Gebäuden

Alle angeführten Vogelarten suchen ihre Brutplätze vor allem an unseren Gebäuden. Und sie sind sehr Nistplatztreu, kehren also immer wieder in ihr Vorjahresnest zurück. Mit dem Besiedeln neuer Brutplätze tun sie sich schwer. Sie gehören auch alle zu den potentiell gefährdeten Vogelarten (Rote Liste Schweiz, 2021).

Ihre Vorliebe für Nistplätze an unseren Gebäuden und ihre Standorttreue führen dazu, dass sie bei unserer Bautätigkeit auf Schutz- und Förderungsmaßnahmen angewiesen sind, denn Renovierungen, Abbruch und Neubau führen oft dazu, dass Nistplätze verschwinden. Sogar dann, wenn noch Junge oder Eier in den Nestern sind, werden diese manchmal einfach entfernt.

120 (oder etwas mehr) gefundene Mauerseglernistplätze klingt nach viel. Doch Dietikon liegt an der Limmat, einem guten Jagdgebiet, was Insekten anbelangt. (Mauersegler leben von Insekten.) Mit diesem guten Nahrungsangebot in der Nähe sollten es wesentlich mehr sein.

Rauchschnalben wurden nur noch an 5 Standorten gefunden, lauter Ställe, insgesamt höchstens 13 belegte Nester. Durch ihre Bindung an landwirtschaftliche Gebäude mit Nutztierhaltung sind sie sehr stark gefährdet.

Die Unterstützung von Rauchschnalben, wenn ein Landwirt den Betrieb aufgibt, ist schwierig. Am besten wird bei den betreffenden Gebäuden gezielt beraten. Dort, wo noch einige Rauchschnalben vorhanden sind, könnte man sie zudem noch fördern. Evtl. auch auf Pferdestallbesitzer zugehen.

Mehlschwalben wurden noch an 10 Standorten gefunden, mit insgesamt 40 Nestern, die in Betrieb waren. Allerdings sind Mehlschwalben oft wenig beliebt, weil sie ohne Kotbrett Spuren an der Fassade hinterlassen. Deshalb werden ihre Nester gerne entfernt. Am meisten belegte Mehlschwalbennester wurden an der Überlandstrasse 11 und an der Bleichestrasse 47 und 49 gefunden. Das sind ältere MFH mit Schrägdach, welche in den nächsten Jahren wahrscheinlich saniert werden oder einem Neubau weichen müssen. Hier sollte bei der Planung rechtzeitig an die Mehlschwalben gedacht werden.

Auch die Turmdohlenbrutplätze in Dietikon sind gefährdet. Sie liegen ausschliesslich an älteren Gebäuden. Diese werden früher oder später abgebrochen oder saniert. Dabei werden defekte Traufkästen, wie am Bahnhofplatz 18, sicher geflickt. Dafür braucht es keine Baubewilligung - aber mehr Menschen, welche ein Auge auf solche Brutplätze halten.

### 4.2. Fazit

Der Bestand all dieser Gebäudebrüter hat stark abgenommen. Rauch- und Mehlschwalben sind fast ganz verschwunden in Dietikon - zusammen mit landwirtschaftlichen Gebäuden und älteren MFH.

In Zukunft sollen während Renovationen Gebäudebrüternistplätze nicht zerstört sondern erhalten werden, oder, wenn dies nicht möglich ist, soll Ersatz geschaffen werden. Rauch- und Mehlschwalbe dürfen dabei nicht vergessen gehen. Verhindert werden muss auch, dass vorhandene Bruten (Nester, Eier, Jung- und Altvögel sind gesetzlich geschützt, JSG 1986 und NHV 1991) beim Bauen vernichtet werden. Und für die Zeit, in welcher die alten Brutplätze nicht zur Verfügung stehen, ist in der Nähe eine Übergangslösung zu schaffen, weil sonst die Vögel diesen Standort aufgeben. Deshalb ist es wichtig, dass Bauvorhaben frühzeitig von Fachpersonen begleitet werden.

## 5. Massnahmen zur Erhaltung von Gebäudebrüternistplätzen

In der Stadt Zürich wurden verschiedene realisierte Massnahmen zum Schutz von Seglernistplätzen im Rahmen eines Kontrollprojektes auf ihre Wirksamkeit hin überprüft (Beck & Scholl, 1997). Die Resultate des Kontrollprojektes zeigen deutlich, dass eine erfolgreiche Erhaltung von Seglernistplätzen und Schwalbenstandorten dann gewährleistet ist, wenn untenstehende Punkte berücksichtigt werden können:

- Die Bauarbeiten rund um die Nistplätze sollen nicht während der Brutzeit stattfinden. (Brutzeit Mauersegler: 20. April bis 15. August, Brutzeit der Rauchschnalbe 15. April - August, Mehlschnalbe Mai - September). Rund um die Nistplätze heisst: Unten mind. 3 m und seitlich je 2 m Abstand, auch das Baugerüst. Oberhalb Abstand ca. 1m.
- Es darf kein Baugerüst vor den Brutplätzen geben während der Brutzeit. Gilt für alle Vogelarten. Katzen und auch Füchse steigen auf Baugerüste und fangen Altvögel weg.!
- Die ursprüngliche Nistplatzsituation sollte möglichst nicht verändert werden. Geschieht dies doch, sollen Ersatzlösungen möglichst in der Nähe der ursprünglichen Brutplätze angeboten werden.

- Schutzmassnahmen sollten bereits bei der Planung einer Gebäudesanierung berücksichtigen und die auszuführenden und ausgeführten Massnahmen auf der Baustelle überprüfen werden. Kontrollen sind sehr wichtig!

## 6. Wichtigste Massnahmen für den zukünftigen Gebäudebrüterschutz

- Konsequenter Gebäudebrüterschutz im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens
- Gezielter Schutz von Gebäudebrüterkolonien mit 3 und mehr Nistplätzen
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung für den Erhalt bzw. die Schaffung von Seglernistplätzen, Schwalbennisthilfen und Dohlenbrutplätzen an privaten Gebäuden.
- Im Rahmen des Ökologischen Ausgleichs an Neubauten Nistplätze. (Die Stadt Zürich gibt z.B. für Mauersegler als Empfehlung einen Nistplatz pro überbaute Are (Fussabdruck des Gebäudes) vor.)
- Laufende Aktualisierung des Inventars in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzverein mit folgenden Inhalten:
  - Laufende Überwachung von Standorten mit 3 oder mehr Nistplätzen.
  - Aktualisierung laufender Meldungen
  - Überarbeitung des Inventars in z.B. 10 Jahren

\* Nicht alle Bauvorhaben setzen ein Baugesuch voraus. Einfache Fassadensanierungen (Anstrich, Spenglerarbeiten) müssen nicht extra von der Gemeinde bewilligt werden. Das führt oft dazu, dass Nistplätze verschwinden oder sogar Brutvögel beeinträchtigt werden. Evtl. ein **Meldesystem** einrichten.

## 7. Praktischer Vollzug von Schutzmassnahmen

Mit dem folgenden Vorgehen können Gebäudebrüternistplätze im Zuge von Bauvorhaben und Sanierungen erhalten werden:

- Regelmässiges Überprüfen der eingehenden Baugesuche.
- Bei Baugesuchen für Gebäude mit Gebäudebrüternistplätzen sollte die Erhaltung der Nistplätze einen Bestandteil der Baubewilligung bilden. (Textvorschlag für Gebäudebrüter: Am Gebäude brüten Mauersegler, Mehlschwalben, Rauchschwalben, Dohlen, Falken, welche durch das Bundesgesetz über die Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel geschützt sind. Die Nistplätze sind deshalb zu erhalten. Das konkrete Vorgehen ist mit der Gemeindeverwaltung resp. einer Fachperson abzusprechen.)
- Mit dem Grundeigentümer bzw. dem Architekten die notwendigen Massnahmen zur Erhaltung der Nistplätze planen resp. sofern die Zerstörung unumgänglich ist, Übergangs- und Ersatzlösungen erarbeiten.
- Ausführung und ausgeführte Massnahmen auf der Baustelle unbedingt kontrollieren.

## 8. Rechtliche Grundlagen zum Schutz von Gebäudebrütern

Folgende Gesetze, Verordnungen und Dekrete regeln den Schutz von Seglern, Schwalben und Fledermäusen.

### 8.1. Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) vom 20. Juni 1986

Art. 1: Zweck

1 Dieses Gesetz bezweckt:

- a. die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel zu erhalten;

Art. 2: Geltungsbereich

Dieses Gesetz bezieht sich auf die folgenden in der Schweiz wildlebenden Tiere:

- a. Vögel;

Art 7: Artenschutz

<sup>1</sup> Alle Tiere nach Artikel 2, die nicht zu einer jagdbaren Art gehören, sind geschützt (geschützte Arten).

Art 17: Vergehen:

<sup>1</sup> Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Busse wird bestraft, wer vorsätzlich und ohne Berechtigung:

- a. Tiere jagdbarer und geschützter Arten jagt oder tötet sowie Tiere geschützter Arten einfängt, gefangen hält oder sich aneignet;
- b. Eier oder Jungvögel geschützter Arten ausnimmt oder das Brutgeschäft der Vögel stört;

### 8.2. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (vom 1. Juli 1966)

Art. 1: Zweck

d. die einheimische Tier- und Pflanzenwelt und ihren natürlichen Lebensraum zu schützen.

Art. 18: Schutz von Tier- und Pflanzenarten

<sup>1ter</sup> Lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, so hat der Verursacher für besondere Massnahmen zu deren bestmöglichen Schutz, für Wiederherstellung oder ansonst für angemessenen Ersatz zu sorgen.

### 8.3. Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) vom 1. Juli 1991

Art. 20: Artenschutz

<sup>2</sup> Zusätzlich zu den im Bundesgesetz vom 20. Juni 1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel genannten gelten die wildlebenden Tiere der im **Anhang 3** aufgeführten Arten als **geschützt**. Es ist untersagt, Tiere dieser Arten

- a. zu töten, zu verletzen oder zu fangen, sowie ihre Eier, Larven, Puppen, Nester oder Brutstätten (sinngemäss Wochenstuben bei Fledermäusen) zu beschädigen, zu zerstören oder wegzunehmen;



#### **8.4. Merkblatt Gebäudebrüter Kanton Zürich**

Das Merkblatt fasst die wichtigsten rechtlichen Grundlagen zum Schutz und zur Förderung der Gebäudebrüter zusammen, wie sie in den oben angeführten Gesetzesauszügen festgehalten wurden und verlangt auch eine Übergangslösung, falls die Brutplätze für eine Brutsaison nicht benutzbar sind. Zudem weist es drauf hin, dass im Kanton Zürich eine Pflicht zur Erstellung eines Inventars von Gebäudebrütern besteht.

[https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/naturschutz/naturschutz-in-den-gemeinden/merkblatt\\_gebaeudebrueter.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/naturschutz/naturschutz-in-den-gemeinden/merkblatt_gebaeudebrueter.pdf)

## **9. Weiterführende Literatur und Links**

### **9.1. Literatur**

- Beck, A. & Scholl, I. (1997): Kontrollprojekt zu Erhaltungs- und Förderungsmassnahmen von Alpen- und Mauerseglerstandorten in der Stadt Zürich. Gartenbauamt der Stadt Zürich. Fachstelle Naturschutz.
- Genton B. & M. S. Jacquat (2014) : Martinet noir: entre ciel et pierre. Cahiers du mhnc N° 15, Ed. de la Girafe. Musée d'histoire naturelle, La Chaux-de-Fonds.
- Knaus P., Antoniazza S., Keller V., Sattler T., Schmid H., Strebel N. 2021: Rote Liste der Brutvögel. Gefährdete Arten der Schweiz. Bundesamt für Umwelt (BAFU); Schweizerische Vogelwarte. Umwelt-Vollzug Nr. 2124: 53
- Scholl, I. (2015, 2. Auflage): Nistplätze für Mauer- und Alpensegler. Praktische Informationen rund um Baufragen.
- Verein sächsischer Ornithologen e.V. (Hrsg., 2001): Hilfe für den Mauersegler. Aus: Mitteilungen des Vereins Sächsischer Ornithologen, Hohenstein-Ernstthal
- Vogelwarte Sempach (1995): Merkblätter für den Seglerschutz.
- Vogelwarte Sempach (1995): Segler und Schwalben.

### **9.2. Links**

[www.bafu.admin.ch/uv-2124-d](http://www.bafu.admin.ch/uv-2124-d) (Rote Liste der Brutvögel der Schweiz)

[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

[www.mauersegler.com](http://www.mauersegler.com)

[www.mauersegler-berlin.de](http://www.mauersegler-berlin.de)

[www.mauersegler.klausroggel.de](http://www.mauersegler.klausroggel.de)

[www.nabu.de](http://www.nabu.de)

[www.spyren.ch](http://www.spyren.ch)

[www.vogelglas.info](http://www.vogelglas.info)

[www.vogelwarte.ch](http://www.vogelwarte.ch)

[www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/naturschutz/naturschutz-in-den-gemeinden/merkblatt\\_gebaeudebrueter.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/naturschutz/naturschutz-in-den-gemeinden/merkblatt_gebaeudebrueter.pdf) (Merkblatt Gebäudebrüter Kanton Zürich)

## **10. Anhang**

- Liste Objektübersicht separat